

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **105/106 (1935)**

Heft 9

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Hohlraum der Empore tritt die Warmluft durch Öffnungen in der Brüstung und in den Stufen, sowie durch zwei Wandgitter in die Kirche aus. Ein weiterer Warmluftaustritt ist direkt hinter dem Hochaltar im Fussboden angeordnet.

Um an Brennstoff zu sparen und die Anheizzeit möglichst zu verkürzen, kann die Heizung ganz oder teilweise mit Umluft betrieben werden. Dazu sind in der vordern Brüstung des Gestühls (Abb. 8) Schlitze angeordnet, die durch einen unter dem Kirchenboden liegenden Hohlraum mit dem Saugstutzen des Ventilators in Verbindung stehen. Abb. 18 zeigt die Anheizcharakteristik.

Die gesamte Anlage steht seit Oktober 1934 in regelmässigem Betrieb und hat sich gut bewährt; auch die Bedienung hat sich als äusserst einfach erwiesen und wird von einer nicht fachkundigen Person besorgt.

DIE ALTARFIGUREN MARIA UND JOSEPH.

Wer von der Innigkeit des Ausdruckes und der intensiven Gewalt der beiden Heiligenfiguren in der schlichten, doch warmen Kirche ergriffen wurde, wird mit besonderer Freude nebenstehende Notizen des Goldschmiedes lesen, die einmal mehr bestätigen, dass das ehrliche Bemühen um eine der Technik gemässe Form Voraussetzung des lebendigen Kunstwerks ist — dass ferner Technik und Kunst nicht zwei verschiedene Welten für sich sind, sondern aus Einem entspringen und zusammen ein Ganzes erschaffen.



Kopf des hl. Joseph (Kupfer vergoldet).

W. J.

Die zwei Heiligenfiguren sind 2,50 m hoch. Um das Charakteristische, das aus dem Handwerklichen, Technischen entsteht, möglichst zu wahren, habe ich die Figuren ohne Modell nur nach primitiver Skizze direkt in Kupfer getrieben und montiert. Wenn man nämlich in Ton modelliert, so ergibt sich, trotzdem man dabei die Technik des Treibens und Zusammenmontierens und die daraus sich ergebende Form berücksichtigt, ein ganz anderes Gefühl als bei der Arbeit im Metall. Die Figuren sind mit dem Hammer auf Holz und Eisen geschlagen worden, die Spuren der Bearbeitung sind nicht weggeschliffen. Dieser Weg, während der Metallbearbeitung die Form zu finden, ist wohl mühsam, aber interessant, denn jeder kleine Arbeitsgang ist nicht mechanisch, sondern immer im Hinblick auf die zu erzielende Form auszuführen. Er bürgt dafür, dass kein willkürliches Detail, nichts Erzwungenes entsteht, sondern nur das, was die Technik mit einer bestimmten Leichtigkeit ausführen erlaubt. Treib- und Montierarbeit sind miteinander verwendet, das Gesicht z. B. ist getrieben, Haare, Augen- deckel, Augäpfel sind aufgesetzt. Ich habe

überall versucht, die dünne Metallstärke zu zeigen, nicht zu vertuschen, so beim Rocksäum, Aermelsaum, Halsausschnitt, Haar, Bart usw. So ergibt sich der Eindruck des aufgebauten Hohlkörpers im Gegensatz zu einer massiven Gussplastik. Die beiden Figuren sind vollständig vergoldet und patiniert, damit die Modellierung weicher, ruhiger erscheint.

W. Burch SWB.

WETTBEWERBE.

Freibadanlage im Allenmoos in Zürich. Auf diesem bei Oerlikon gelegenen Baugelände sollen in der Hauptsache folgende Anlagen errichtet werden: ein Kleiderabgabegebäude mit 200 Kabinen, 90 Wechselzellen, Kleiderkasten und -Haken etc., sowie Diensträume und sanitäre Anlagen; eine Wirtschaft mit Dienstwohnung; zwei Wasserbecken von 20 bzw. 25 × 50 m, Planschbecken, Wasser-Regenerationsanlage, Spielwiese von 14000 m², und 4000 m² Liegeplätze. Verlangt werden: Lageplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:200, Isometrie, kubische Berechnung. Für höchstens acht Preise stehen 14000 Fr. zur Verfügung, für Ankäufe 2000 Fr. Preisgericht: die Stadträte E. Stirnemann, R. Kunz, J. Hefti, Ges.-Insp. E. Büchi, die Architekten H. Baur (Basel), J. A. Freytag, H. Herter, K. Hippenmeier und R. Steiger (alle in Zürich), Ersatzmann A. Meili (Luzern). Termin für Anfragen 15. Oktober, für Ablieferung 15. Januar. Teilnahmberechtigt sind alle seit mindestens 1. Januar 1934 in der Stadt Zürich niedergelassenen schweizerischen Fachleute. Die Unterlagen (Lageplan 1:500) sind gegen 20 Fr. vom Bebauungsplanbureau der Stadt Zürich, Bleicherweg 5, zu beziehen.

Kantonales Verwaltungsgebäude und Zentralbibliothek in Luzern (Bd. 105, S. 211). Das Preisgericht fällt in dem auf im Kanton Luzern ansässige oder heimatberechtigte Mitglieder des SIA und BSA beschränkten Wettbewerb, zu dem 24 Entwürfe eingegangen waren, folgenden Entscheid:

1. Rang (4500 Fr.): Josef Schütz, Arch. BSA, Zürich.
2. Rang (4000 Fr.): Carl Mossdorf, Arch. SIA, Luzern.
- ex æquo (4000 Fr.): Firma Moeri & Krebs, Arch. SIA, Luzern.
3. Rang (3000 Fr.): Erich Rupp, Arch. SIA, Zürich.
4. Rang (2500 Fr.): Adolf Vallaster, Arch. SIA, Luzern.

Es sind keine Entwürfe angekauft worden.

Die Ausstellung sämtlicher Entwürfe findet statt im Kantonschulgebäude Luzern, Hirschengraben 10, technischer Zeichnungssaal 1. Stock, Ostflügel, vom 28. August bis und mit 8. September, täglich geöffnet 10 bis 12 und 14 bis 18 h.

NEKROLOGE.

† Valentin Koch, Architekt in St. Moritz, ist am 24. August im Alter von 57 Jahren einer Brustfellentzündung erlegen.

Für den Text-Teil verantwortlich die REDAKTION:
CARL JEGHER, WERNER JEGHER, K. H. GROSSMANN.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. S. I. A. Mitteilungen des Central-Comité.

Betrifft: Normalien des S. I. A.

Die vom S. I. A. herausgegebenen Normalien für Hoch- und Tiefbauarbeiten sind nun in ihrer grossen Mehrzahl seit mehr als 20 Jahren im Gebrauch. Es darf wohl gesagt werden, dass sie sich allgemein eingebürgert und wohl auch bewährt haben.

Die bisherigen Erfahrungen und die neuen Verhältnisse liessen indessen eine durchgehende Revision aller Bedingungen als angezeigt erscheinen. Diese Revision ist seit geraumer Zeit aufgenommen worden. Die Beratungen im Schosse der betr. Kommissionen und die Unterhandlungen mit den verschiedenen Unternehmerverbänden sind im Gange und z. T. schon abgeschlossen. Wir erinnern unsere Mitglieder an das Rundschreiben vom Oktober 1933, sowie die nachfolgenden Publikationen in den Vereinsorganen und machen sie darauf aufmerksam, dass nachstehend aufgeführte Normalien vom Sekretariat nur noch in den von den Delegierten-Versammlungen revidierten Fassungen verabfolgt werden.

- Form. 21 Vertrag zwischen Bauherr und Architekt
- Form. 23 Vertrag zwischen Bauherr und Unternehmer
- Form. 24 Vertrag zwischen Auftraggeber und Ingenieur
- Norm. 102 Honorarordnung für architektonische Arbeiten
- Norm. 103 Honorarordnung für Bauingenieur-Arbeiten
- Norm. 108 Honorarordnung für Maschinen- und Elektroing.-Arbeiten
- Norm. 117 Leitsätze für das Submissionsverfahren
- Norm. 118 Allgemeine Bedingungen für Hochbauarbeiten
- Norm. 118a Allgemeine Bedingungen für Tiefbauarbeiten
- Norm. 119 Bedingungen u. Messvorschriften f. Erd- u. Maurerarbeiten
- Norm. 112 Normen für die Berechnung, die Ausführung und den Unterhalt der Bauten aus Stahl, Beton und Eisenbeton
- Norm. 115 Normen für die Bindemittel der Bauindustrie

Umfang und Bedeutung der vorgenommenen Abänderungen sind bei den einzelnen Formularen und Normen verschieden. Es würde zu weit führen, hier im Einzelnen darauf hinzuweisen. Das Central-Comité bittet die Mitglieder des S. I. A. und die anderen Bezüger der Formulare und Normen, diese in ihren neuen Ausgaben möglichst unverändert zur Anwendung zu bringen, damit die angestrebten Verbesserungen in allen Teilen zur Auswirkung kommen.
Zürich, den 30. Juli 1935. Das Central-Comité.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

14. Sept. (Samstag): Sektion Bern des S. I. A. Besichtigung der v. Roll'schen Eisenwerke Gerlafingen.